

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland

LVR-Fachbereich Jugend



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl



Datum und Zeichen bitte stets angeben

30.07.2020

43.14

Herr Mavroudis

Tel 0221 809-6932

Fax 0221 809-4380

alexander.mavroudis@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
– Jugendamt –
im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
– Gesundheitsamt –
im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände
in Nordrhein-Westfalen

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen

Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern:

- **Abschlussbericht einer rheinlandweiten Ist-Stands-Untersuchung**
- **Neues LVR-Förderprogramm unterstützt Kommunen und Kreise**

Rundschreiben Nr. 43/7/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern(-teilen) sind in ihrer Entwicklung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Sie erfahren oft nicht die Unterstützung, die sie selbst für ein gelingendes Aufwachsen benötigen.

Um nicht nur den erkrankten Eltern(-teilen) gut zu helfen, sondern auch deren Kinder frühzeitig mit in den Blick zu nehmen, bedarf es vor Ort in den Sozialräumen und Regionen abgestimmter, gut zugänglicher Angebotsstrukturen und einer Vernetzung der relevanten Träger, Ämter und Institutionen.

Der Landschaftsverband Rheinland will die Kommunen und Kreise im Rheinland bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen und hat deshalb ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem bestehende oder neu aufzubauende regionale Angebote von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken und/ oder suchterkrankten Eltern gefördert werden können. Grundlage des Programms ist eine rheinlandweite Ist-Stands-Untersuchung, die der Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. im Auftrag des LVR durchgeführt hat und an der auch viele von Ihnen mitgewirkt haben.

Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken!

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Bitte beachten
Sie unsere neue
zentrale Adresse
für Paketsendungen
wegen Umzug:
Ab 01.07.2020
Dr.-Simons-Str. 2
50679 Köln



Ergebnisse einer rheinlandweiten Ist-Stand-Untersuchung

Der Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. hat die Bestandsanalyse im Zeitraum 02.12.2019 bis 18.02.2020 durchgeführt. Der Abschlussbericht liefert ein differenziertes Bild sowohl der vorhandenen Angebotslandschaften als auch der Entwicklungsbedarfe.

In einem ersten Teil ist der Erkenntnisstand bei den auf Bundesebene 2018/2019 entwickelten Expertisen zum Stand der Forschung, der Rechtslage und zu guter Praxis sowie die darauf aufbauenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern“ des Deutschen Bundestages (www.ag-kpke.de) aufbereitet. Benannt werden insbesondere folgende Erkenntnisse und Entwicklungsbedarfe:

- Psychisch erkrankte Eltern nehmen Unterstützungsangebote oft nicht wahr, aus Angst vor Stigmatisierung, familienrechtlichen Konsequenzen und/oder der Sorge um die Versorgung der Kinder. Hinzu kommen unzureichende Informationen über vorhandene Angebote. Vergleichbare Hemmnisse sind bei suchterkrankten Eltern zu erwarten.
- Erfolgversprechende Handlungsansätze und Wirkmechanismen sind altersgruppenbezogene, präventive und niedrighschwellige Angebote. Diese schaffen Raum für positive Eltern-Kind- und peer-to-peer-Interaktionen, vermitteln Kindern und Jugendlichen Wissen über Suchtmittel und Suchterkrankungen bzw. über psychische Krankheitsbilder und sprechen insbesondere belastete Familien an.
- Um den Adressaten*innen die Zugänge zu den Hilfeangeboten der verschiedenen Leistungssysteme zu erleichtern, werden sowohl das Case-Management als auch Lotsendienste als erfolgversprechende Ansätze empfohlen.
- Aktuell gibt es nach wie vor viele projektbezogene und damit zeitlich befristete Maßnahmen. Deshalb bedarf es finanziell abgesicherter, strukturell verankerter und koordinierter präventiver Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche.
- Hinzu kommt das Nebeneinander von Hilfeleistungen, die über die verschiedenen Sozialgesetzbücher Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) und Sozialhilfe (SGB XII) finanziert werden. Hier wird eine verbesserte Kooperation der verantwortlichen Ämter und Sozialversicherungsträger sowie abgestimmte integrierte kommunale Handlungskonzepte gefordert.
- Die Zusammenarbeit der Träger und Leistungsanbieter sollte in kommunal koordinierten Netzwerken abgesichert werden, idealerweise koordiniert durch das Jugendamt und das Gesundheitsamt.
- Ein weiterer Bedarf betrifft interdisziplinäre regionale Fortbildungen zur Qualifizierung der handelnden Akteursgruppen in den Einrichtungen und Angeboten.
- Empfohlen wird eine verstärkte (Fach-) Öffentlichkeitsarbeit, um Angebote besser bekannt und zugänglich zu machen, Wissen zu transportieren und Stigmatisierungen der Adressaten*innengruppen entgegenzuwirken.
- Großer Handlungsbedarf wird bei der Bedarfsermittlung und Planung festgestellt.
- Damit einhergehend wird eine verbesserte Abstimmung integrierter Unterstützungsangebote gefordert, verbunden mit Lotsensystemen, um die Zugänge der Adressaten*innen zu den Hilfen der unterschiedlichen Rechtskreise zu erleichtern.

Diese Empfehlungen decken sich mit den Erkenntnissen, die der Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. durch die **Befragung der Kommunen im Rheinland** und die **Gespräche mit Experten*innen** gewonnen hat.

Die hohe Zahl der Rückläufe von insgesamt 69 Jugendämtern und 21 Gesundheitsämtern erlaubt einen guten Überblick der aktuellen Angebots- und Bedarfslagen im Rheinland. Positiv fällt die große Anzahl an Initiativen und Angeboten auf, die auf eine durchaus breite Unterstützungslandschaft verweisen. Das Thema ist vielerorts im Blick. Der Zugang zu Angeboten erfolgt oft über die Jugendämter. Die differenzierten Angebotslandschaften zeigen, dass die Kommunen jeweils unterschiedliche Lösungen gefunden haben, um Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern zu unterstützen.

Was die Bedarfe angeht, so werden von den Kommunen in erster Linie niedrigschwellige, familienbezogene Präventionsangebote gewünscht, um Lücken in der Angebotslandschaft zu schließen. Benannt werden u.a. Patenprojekte, (Selbsthilfe-) Gruppenangebote für Jugendliche, Beratungs- und Aufklärungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie Elternkurse zu Erziehungsfragen. Ein großes Problem ist für viele Kommunen die Nachhaltigkeit, bedingt durch befristete (Projekt-)Förderungen. Von daher werden dauerhafte Finanzierungswege gesucht.

Ein weiterer Bedarf liegt in einer verbesserten kommunalen Koordination der Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern. So fehlen oft Übersichten der Angebote in den verschiedenen Leistungssystemen. Auch eine systematische Bedarfsermittlung und die Berücksichtigung in Jugendhilfe- und Gesundheitsplanungsprozessen scheinen noch nicht die Regel zu sein.

Weitere Bedarfe, die seitens der Kommunen rückgemeldet werden, sind:

- Die Vernetzung der Anbieter von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern bzw. ihre Einbindung in interdisziplinäre Netzwerkstrukturen.
- Der Qualifizierungsbedarf der handelnden Akteure, verbunden mit der Sensibilisierung der Fachkräfte in den Regeleinrichtungen.
- Eine verstärkte Aufklärungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.
- Eine fachliche Unterstützung durch das LVR-Landesjugendamt beim Auf- und Ausbau von präventiven Angeboten durch Beratung und Austausch-, Fortbildungs- und Vernetzungsangebote.

Weitere Informationen und Erkenntnisse können dem Abschlussbericht entnommen werden, der als kostenloser Download unter www.jugend.lvr.de (Pfad: Jugendämter/ Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (KipE)) zur Verfügung steht.

An dieser Stelle möchte ich noch auf den **Kinderatlas** unter www.kinder.mapcms.de hinweisen, der einen guten Überblick über vorhandene Hilfen für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil bietet. Um Familien, Fachkräften und anderen Interessierten eine möglichst umfassende und aktualisierte Übersicht zu bieten, können eigene Angebote jederzeit auf der Internetseite ergänzt werden. – Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Frau Pinkert vom Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. (E-Mail: beate.pinkert@psychiatrie.de).

Das LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen und Kreise im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“

Auf der Grundlage der skizzierten Erkenntnisse und Bedarfe wurde ein neues LVR-Förderprogramm entwickelt. Es dient dazu, die Gestaltungsrolle der Jugendämter und der Gesundheitsämter im Rheinland zu stärken. Sie haben eine maßgebliche Steuerungs- und Planungsverantwortung für die Angebote vor Ort und sind gefordert, notwendige Unterstützungsleistungen zu initiieren und zu verstetigen.

Die einmalige LVR-Förderung hat Initialcharakter. Sie dient als Anschubfinanzierung, um explorative Praxisentwicklung in drei Entwicklungsfeldern anzustoßen:

1. Entwicklungsfeld: Die **Praxisentwicklung bei präventiven, niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche**. Förderfähig sind auch **Fortbildungen** zur Qualifizierung von Fachkräften und Sensibilisierung der (Fach-) Öffentlichkeit gehören.
2. Entwicklungsfeld: Die **Praxisentwicklung bei der kommunalen Koordination und Vernetzung**. Auch die Erstellung von **Übersichten vorhandener Angebote** sowie Maßnahmen der **Öffentlichkeitsarbeit zur besseren Bekanntmachung von Angeboten** können anteilig gefördert werden.
3. Entwicklungsfeld: Maßnahmen zur **(Dritt-) Mittelakquise**. Finanziell unterstützt werden können Aktivitäten zur Entwicklung langfristiger Finanzierungsmodelle und/oder zur Akquise zusätzlicher Fördermittel.

Hier ist an die Präventionsprogramme des GKV-Bündnis für Gesundheit gedacht. So nimmt das Programm „Förderung zielgruppenspezifischer Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention“ gezielt Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten und/oder psychisch belasteten Familien mit in den Blick (weiterführende Informationen unter: www.gkv-buendnis.de).

Die genannten Entwicklungsfelder bilden den Rahmen für die Ausgestaltung der geförderten Projekte. Die konkrete Umsetzung und Schwerpunktsetzung erfolgt bedarfsorientiert und in Abstimmung mit den jeweiligen Kooperationspartnern durch die Kommunen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Jugendämter und Gesundheitsämter im Rheinland. Eine Weiterleitung von Fördermitteln an freie Träger durch die Kommunen ist im Rahmen der Umsetzung möglich.

Vorgesehen ist ein vereinfachtes Förderverfahren ohne kommunalen Eigenanteil. Deutlich gemacht werden muss im Rahmen der Antragstellung, wie das Projekt in die kommunale Planung und Gestaltung der Präventionslandschaft eingebunden ist und wie Jugendämter und Gesundheitsämter kooperieren.

Beantragt werden können einmalig überjährige Projekte mit einer bis zu zweijährigen Laufzeit und einem Fördervolumen von bis zu 30.000,- Euro. Antragsfrist ist der 01.10.2020. Hierbei handelt es sich nicht um einen Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können so lange berücksichtigt werden, wie Fördermittel zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Weitere Informationen bieten die beiliegenden Förderrichtlinien (Anlage 1).

Der Antragsvordruck ist als Anlage 2 beigelegt. Sie finden die Worddatei auch als Download unter: www.jugend.lvr.de (Pfad: Jugendämter/ Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (KipE)).

Für mögliche Rückfragen, die Unterstützung bei der Antragstellung und/oder der Klärung konzeptioneller Fragen steht Ihnen das Team der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut – zu dem auch die Fachberatung „Kinder und Jugendliche psychisch und/oder suchterkrankter Eltern“ gehört – gerne zur Verfügung. Weitere Informationen und die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter www.kinderarmut.lvr.de.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Anlagen